

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) mit Antwort der Nds. Landesregierung vom 17.03.2011¹:

Fragwürdige Abwasserleitung für die Ziegenfabrik Heidbrink – Wieder Millionen Euro Landesgeld zur Förderung der Massentierhaltung?

Bereits am 25.8.2006 hatte Umweltminister Sander bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH für die Landesregierung eine 50prozentige Förderung des Baus einer Abwassertransportleitung für die Schmutzwasserfrachten des Unternehmens von der Kläranlage Brevörde über die Domäne Heidbrink nach Holzminden in Aussicht gestellt. Die Pipeline sollte vom Land mit 1 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt gefördert werden (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Die Entscheidung über die Landesförderung soll nach einer 2006 außer Kraft gesetzten "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung" erfolgen.

Die Abwasserleitung sollte insbesondere einer gesteigerten Produktion im Zusammenhang mit einer geplanten Massentierhaltung von 7500 Ziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) dienen. "Angesichts der grundsätzlichen Klärung der Abwasserfrage der Molkerei wurde der Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink nunmehr geschlossen". (Drs. 16/1281). Nach dem der Kreistag Holzminden im Juni 2010 eine Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes als Voraussetzung für den Bau der Ziegenfabrik mit knapper Mehrheit ablehnte, soll die Abwasserpipeline mit Anschluss der Domäne Heidbrink nun doch gebaut werden (s. TAH vom 13.12.2010).

Dabei hatte das Landgericht Hildesheim am 16.2.2011 einer Klage von 76 Poller Bürgerinnen und Bürgern gegen eine gravierende Erhöhung der Abwassergebühren durch den Wasserverband Ithbörde stattgegeben. Die Gebührenerhöhung sei, so das Gericht "unbillig", da Finanzierungskosten für eine einzig einem Unternehmen dienende Abwasserleitung von Brevörde nach Holzminden enthalten sind. Außerdem seien Starkverschmutzergebühren der Firma Petri nicht zur Entlastung der Gebührenzahler, sondern zur Finanzierung der Abwassertransportleitung eingeplant worden. Laut TAH vom 4.3.2011 hat der Wasserverband eine Senkung der Gebühren verweigert und Berufung angekündigt.

Von Kritikern und dem Landkreis Holzminden wird auch hinterfragt, ob eine Pipeline überhaupt erforderlich ist, wenn das Unternehmen eine ordentliche Vorreinigung seiner Abwässer vornähme und ob ein Ausbau der Kläranlage Brevörde nicht für die Steuer- und Gebührenzahler billiger wäre. Zur Haushaltskonsolidierung hatte das Land die Domäne Heidbrink an die Firma Petri für 3,4 Mio Euro verkauft, obwohl die Fraktionen von SPD und GRÜNEN bereits damals auf offene Fragen und Äußerungen der Minister Sander und Schünemann im Zusammenhang mit Zusagen an den Unternehmer hingewiesen hatten (Plenarprotokoll vom 8.12.2006).

Die Kosten für die Pipeline betragen nach neuesten Schätzungen 2,6 Mio. Euro. Davon sollen über 90 Prozent aus Steuer- und Gebührenmitteln der Bürger aufgebracht werden. 1,125 Mio. Euro sollen vom Land Niedersachsen und 750.000 Euro vom Landkreis und den (Samt-)Gemeinden kommen. Die Firma Petri soll sich mit weniger als 10 Prozent an den Gesamtkosten der Investition beteiligen (siehe auch TAH vom 19.2.2011). Die jetzt wieder aufgelebte kommunale Förderung des Landkreises Holzminden wurde 2007/2008 noch mit der Schaffung von maximal 10 Arbeitsplätzen für die Haltung von mehr als 7000 Ziegen in geschlossener Stallhaltung begründet. Da das Unternehmen Petri bislang öffentlich keinen Abstand vom Bau einer Ziegenmassentierhaltung genommen hat, stellt sich die Frage, ob die Förderung nicht zumindest indirekt auch die Voraussetzung für einen rechtlich jederzeit möglichen neuen Anlauf zum Bau einer industriellen Ziegenhaltung darstellt. Der Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter, als Mitglied im Landvolkverband, hatte sich mehrfach einmütig gegen die gravierenden Arbeitsplatzverluste in der bäuerlichen Ziegenhaltung ausgesprochen.

¹ Vorbemerkung und Antworten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz *kursiv*

Vorbemerkungen der Antwort des Umweltministeriums::

Das Landgericht Hildesheim hat mit Urteil vom 16. Februar 2011 (Geschäfts-Nr.: 2 O 212/10) die Unbilligkeit der vom Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) zum 01. Januar 2009 auf privatrechtlicher Grundlage vorgenommene Erhöhung der Abwasserentgelte festgestellt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und nur hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreites vorläufig vollstreckbar.

Ich (C. Meyer) frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass die als Fördergrundlage für die geplante Abwasserpipeline dienende Richtlinie (RdErl. d. MU vom 16.10.2002) bereits 2006 außer Kraft getreten ist, der Altantrag des Wasserverbandes Ithbörde vom 28.11.2007 stammt, und der Bau von Abwasserleitungen – zumal für weitgehend nur einen einzelnen Nutzer – schon seit Jahren nicht mehr förderfähig ist, frage ich auf welcher rechtlichen Grundlage das o.g. Projekt noch in welcher Höhe vom Land gefördert werden kann oder soll?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Gericht festgestellten Tatsache, dass die Erhöhung der allgemeinen Abwassergebühren zur Finanzierung der Investitionskosten der Abwasserpipeline für die Firma Petri rechtswidrig war, im Hinblick auf die mit dem Antrag eingereichte Kalkulation des Wasserverbandes und die finanzielle Förderung durch das Land mit Steuergeldern?

Antwort des Umweltministeriums zu 1 und 2:

Die Entscheidung über eine Landesförderung wird auf der Grundlage eines entscheidungsreifen Antrages nach den Vorschriften des Landshaushaltsordnung bzw. den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie analog der bis zum Jahr 2006 gültigen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserwertung“ getroffen werden. Ein entsprechender Antrag des abwasserbeseitigungspflichtigen Wasserverbandes Ithbörde/Weserbergland (WVIW) liegt bislang nicht vor. Im Falle einer Förderung aus der Abwasserabgabe beliefe sich eine finanzielle Zuwendung auf bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal auf 1,125 Millionen Euro.

3. Hält die Landesregierung die Planung einer Ziegen-Massentierhaltung bei Polle, auch vor dem Hintergrund ausbleibender Absichtserklärungen des Unternehmers und dem angestrebten Abwasseranschluss der Domäne Heidbrink, für endgültig gestorben?

Antwort des Umweltministeriums zu 3:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Firma Petri Feinkost GmbH die Realisierung der geplanten Ziegenhaltung mit 7.500 Tieren weiter verfolgt.